

SCHWEINEMAST

Verfahren gegen «VgT» eingestellt

pd/red. In der Ausgabe VN 08-2 vom Juli 2008 der Zeitschrift «VgT-Nachrichten» (Verein gegen Tierfabriken Schweiz) wurde unter dem Titel «Tier-KZ – keine ausgesuchten Einzelfälle, sondern beliebige, typische Beispiele» über die Schweinehaltung in den Kantonen Ob- und Nidwalden berichtet. Andreas Ming, Walchi, Lungern, der Besitzer einer Schweinemast hatte darauf den Präsidenten des VgT, Erwin Kessler wegen Hausfriedensbruch und geringfügiger Sachbeschädigung (angeblich seien ein Gartenblech und ein paar Sträucher beschädigt worden) angezeigt.

Mangel an Beweisen

Am 27. Januar orientierte nun der Verein gegen Tierfabriken Schweiz über die Tatsache, dass das Verhöramt Obwalden am 22. Januar 2009 das Verfahren wegen Mangel an Beweisen eingestellt hat. Die Staatsanwaltschaft genehmigte die Einstellung am 23. Januar und am 27. Januar wurde sie dem Präsidenten des VgT zugestellt. «Dadurch erst wurde dem VgT der vorher nicht bekannte Eigentümer der Schweinemast in Lungern» bekannt, schreibt der Verein in seiner Mitteilung.



Die Schweinemast in Obwalden beschäftigte das Verhöramt. ARCHIVBILD NLZ